



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Jugend/005
--

Sitzungsdatum 24.02.2016
-----------------------------

## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 24.02.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2016/2017)
- 2 Kooperationsvereinbarung zwischen der Suchtkrankenhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Heinsberg zur Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Eltern und/oder Eltern in Substitutionsbehandlung
- 3 Anerkennung der Kindertagesstätte "Sittarder Str." als "plusKITA" Einrichtung
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Volker Brudermanns

Stadtverordnete

Herr Josef Hansen

Vertretung für Frau Ellen Florack

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Norbert Krichel

Herr Guido Rütten

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Stadtverordnete mit beratender Stimme

Herr Sascha Mattern

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Gottfried Beiten

Frau Renate Bodden

Vertretung für Herrn Gottfried Küppers

Herr Johannes Eschweiler

Frau Edeltraud Kreuz

Herr Pfarrer Sebastian Walde

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Stadtamtsrat Bernd Kleinjans

Herr Josef Kremers

Vertretung für Herrn Heinz Sieberichs

Frau Monika Loges

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter Schönleber

Vertretung für Herrn Bürgermeister Wolfgang Dieder

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Peter Maaßen

Schriftführerin

Frau Beschäftigte Marga Ungerechts

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Gabriele Schößler

Stadtverordnete mit beratender Stimme

Herr Heinrich Schmitz

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Gottfried Küppers

Frau Ulrike Thiele

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Frau Kerstin Mechs

Herr Volker Eßer

Herr Heinz Sieberichs

Herr Dr. med. Karl-Heinz Feldhoff

Herr Manfred Huben

Herr Martin Jordan

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2016/2017)**

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat der Jugendhilfeausschuss vor jedem Kindergartenjahr die Bildung und Einrichtung der Gruppen/Gruppenformen bzw. die angebotenen Betreuungszeiten (25,35 und/oder 45 Stunden) in den jeweiligen Kindertagesstätten zu beschließen.

Den Anmeldungen und Wünschen der Eltern entsprechend haben die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg die Bildung der Gruppen bzw. die Festlegung der Betreuungszeiten entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung gemeldet.

Nach kurzer Erörterung wurde folgender Beschluss gefasst.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bildung der Gruppen und der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2016/2017 gemäß der Anlage 1 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **TOP 2 Kooperationsvereinbarung zwischen der Suchtkrankenhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Heinsberg zur Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Eltern und/oder Eltern in Substitutionsbehandlung**

Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Kooperationsvereinbarung dient als Leitfa-den und Arbeitshilfe für die Fachkräfte der beteiligten 5 Jugendämter im Kreis Heinsberg sowie der Beratungsstelle für Suchtfragen des Caritasverbandes für die Region Heinsberg und der Suchtberatungsstelle des Gesundheitsamtes des Kreises Heins-

berg, um die Arbeit mit gemeinsamen Klientinnen und Klienten zu optimieren, zu regeln, zu erleichtern und unnötige Irritationen zu vermeiden.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Beschäftigten, Herrn Maaßen, das Wort.

Herr Maaßen gab ergänzende Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf der Kooperationsvereinbarung.

Hiernach erfolgte die Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der als Anlage 2 beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der Suchtkrankenhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Heinsberg zur Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Eltern und/oder Eltern in Substitutionsbehandlung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 3 Anerkennung der Kindertagesstätte "Sittarder Str." als "plusKITA" Einrichtung**

Im Rahmen des Bundesprogramms "Sprache und Integration" wurde die städtische Kindertagesstätte "Sittarder Str." aufgrund ihres hohen Migrationsanteils (51 Kinder mit Migrationshintergrund, insgesamt 71 Kinder) bis zum 31.12.2015 gefördert. Die Förderung umfasste die Personalkosten einer Fachkraft mit einem Stundenumfang von 19 Stunden und läuft zum Ende des Kindergartenjahres aus.

§ 21 a Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) bietet die Möglichkeit, einen jährlichen Landeszuschuss i. H. v. mindestens 25.000,00 € für den gleichen Förderzweck zu erhalten, so dass die, insbesondere in dieser Einrichtung, unbedingt notwendige Fortsetzung der Förderung gewährleistet wäre. Der Zuschuss würde die Personalkosten decken.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist die Anerkennung der städtischen Kindertageseinrichtung "Sittarder Str." als "plusKITA" Einrichtung im Sinne des § 16 a KiBiZ. Die Kindertageseinrichtung "Sittarder Str." erfüllt die Vorgaben des § 16 a KiBiZ.

Die Anerkennung ist vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Sie ist auf maximal fünf Jahre zu befristen.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans, das Wort.

Herr Kleinjans erläuterte die Voraussetzungen zur Einrichtung einer plusKITA sowie deren Aufgaben und beantwortete die aus der Mitte des Ausschusses gestellten Fragen.

Die Kindertageseinrichtung Heinsberg II, "Sittarder Str." erfüllt diese Voraussetzungen. Zur Finanzierung einer entsprechenden Fachkraft stellt das Land Mittel in Höhe von mindestens 25.000,00 € je Kindergartenjahr zur Verfügung, sofern der Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Beschluss fasst.

**Beschluss:**

Die städtische Kindertageseinrichtung, "Sittarder Str.", wird als "plusKiTA" Einrichtung im Sinne des § 16 a Kinderbildungsgesetz bis zum 31.07.2021 anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 4   Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Brudermanns

Ungerechts